

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42
- Everkeweg -

Plangebietsgröße: 19.211 m²

davon:

öffentliche Straßen-
verkehrsfläche: 3.218 m²

öffentliche Grün-
fläche: 3.527 m²

reines Wohngebiet
(WR): 12.466 m²

Der Bebauungsplan Nr. 42 - Everkeweg - ist seit 1976 rechtskräftig. Der Bebauungsplan ist aufgestellt worden, um zwischen Paterweg, Lippborger Straße, Stauverweg, Augustin-Wibbelt-Straße und am Everkeweg Wohnbauflächen auszuweisen sowie die Gemeinbedarfsfläche für ein Kinderheim und dessen Verwaltung an der Lippborger Straße und am Paterweg festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum weist für den Bereich des Bebauungsplanes Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen aus.

Der Bebauungsplan Nr. 42 weist für den Everkeweg zusätzlich zu seiner vorhandenen Straßenverkehrsfläche öffentliche Verkehrsflächen zur Verbreiterung und zum Ausbau aus.

Nachdem nunmehr der Ausbautwurf des Everkeweges erarbeitet worden ist, ist festgestellt worden, daß der Everkeweg einen verkehrsberuhigten Ausbau erhalten soll.

Die zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen zur Verbreiterung des Everkeweges können nunmehr entfallen, da die vorhandene Straßenbreite für den verkehrsberuhigten Straßenausbau ausreicht.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 ist es, den Everkeweg mit seiner öffentlichen Verkehrsfläche in der vorhandenen Breite darzustellen und die nicht

- 2 -

mehr erforderlichen zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen zu streichen und diese den benachbarten Wohnbaugrundstücken wieder zuzuschlagen.

Die Ausweisungen der Wohnbauflächen werden in den Änderungsbereich übernommen, so wie sie auch schon im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 42 enthalten sind, nämlich als reines Wohngebiet in ein- bis zweigeschossiger offener Bauweise.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Überlegungen angestellt worden, ob auf der Grünfläche Ecke Everkeweg / Paterweg Stellplätze ausgewiesen werden sollen für Friedhofsbesucher.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Belange ist festgelegt worden, daß die Friedhofswiese ihren jetzigen Zustand behalten solle.


Falls sich zu einzelnen Gelegenheiten der Stellplatzbedarf in diesem Bereich erhöht, sollen andere zur Verfügung stehende Freiflächen, wie z.B. der Schulhof der Ketteler-Hauptschule, kurzfristig hierfür benutzt werden.

Die Versorgungsleitungen werden nach Angabe der Versorgungsträger in den Bebauungsplan eingetragen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden bei Durchführung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Beckum, den 15. August 1985

Stadtplanungsamt


(Kirchberger)

E) Kosten der Erschließung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Everkeweg -

	Gesamtkosten	Anteil der Stadt Beckum	Fremdkosten	Beitragsfähiger Erschließungsaufw.
1. Freilegung				
2. Bodenswert (bereitgestellte u. angekaufte Flächen)				
3. Straßen, Gehwege, Parkflächen	90.000,-- DM	9.000,-- DM	----	81.000,-- DM
4. Grünanlagen				
5. Beleuchtung				
6. Schmutzwasserkanal				
7. Regenwasserkanal				
8. Mischwasserkanal	50.000,-- DM	50.000,-- DM	----	----
9. Wasserversorgung				
10. Stromversorgung				
	140.000,-- DM	59.000,-- DM		81.000,-- DM

F) Einnahmen

a) Erschließungsbeiträge (90 % von 90.000,-- DM)	=	81.000,--	DM
b) Kanalanschlußbeiträge		=	--	DM